

Anwälte im Dienst von Allah



Von PLUTO | Mit „Al Asraa – die Gefangenen“ ist eine ominöse islamische Organisation betitelt, die sich um angeklagte und verurteilte moslemische Rechtsbrecher kümmert, im Unterstützer-Jargon schlicht „Gefangene“ genannt. Sie empfiehlt Anwälte mit und ohne Migrationshintergrund und beruft sich auf Allah. Dazu gehört auch Seda Basay-Yildiz, die den Ex-Leibwächter des Massenmörders Osama bin Laden verteidigt.

Schon der Name „Al-Asraa“ ist Programm. „Die Gefangenen“ konnotiert, dass es sich in deutschen Gefängnissen um festgesetzte Muslims handelt. Keine Rede von der Verurteilung, von Art und Schwere der Schuld. Es sind gefangene Muslims, so wird impliziert, und denen muss aus religiösen Gründen geholfen werden. „Al Asraa“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, muslimischen Gefangenen und ihren Familien beizustehen, sie zu betreuen und die muslimische Gemeinschaft auf ihre Notlage aufmerksam zu machen. So heißt es zur näheren Erklärung in „Wer wir sind“ noch recht harmlos. Um dann fortzufahren:

„Jede Gemeinschaft steht für ihre Gefangenen ein und ist in der Gefangenenhilfe aktiv; – aus Angst vor staatlichen Repressionen wird dieses Feld jedoch leider von der muslimischen Nation vernachlässigt. Doch spornt der Islam zur Betätigung in diesem Bereich an und hat dem Gefangenen Rechte über seine Ummah gegeben.“

Hoppla, fragt sich der Leser: Wer ist die „muslimische

Nation“? Welche „Rechte“ gemäß der islamischen Ummah (religiös definierte islamische Gemeinschaft) genießen moslemische Gefangene? Gibt es etwa Sonderrechte für moslemische Gefangene, oder gilt hierzulande das deutsche Recht für alle?

Schon allein diese Beschreibung wäre Anlass und Verpflichtung genug, die zuständige Anwaltskammer Ermittlungen aufnehmen zu lassen, ob diese und weitere Formulierungen mit der standesrechtlichen Etikette übereinstimmen. Aber inzwischen findet man im Internet vielfach rechtliche Philosophien dieser und ähnlicher Art, bei denen man das Gefühl hat, man befände sich auf dem orientalischen Sharia-Markt. So hatte etwa der türkischstämmige mutmaßliche Anwaltsfreund der suspendierten Bremer BAMF-Leiterin B. auf seinen (inzwischen nicht mehr auffindbaren) Web-Seiten das Anwaltsmotto vertreten: „Eine Sache ist nicht gerecht, weil sie Gesetz ist, sondern sie muss Gesetz sein, weil sie gerecht ist.“

„Al Asraa“ leitet offenbar seine Tätigkeit von höheren religiösen Mächten ab, wenn man sich auf Allah beruft:

„Und sie geben Speise – und mag sie ihnen (auch) noch so lieb sein – dem Armen, der Waise und dem Gefangenen“ (Surah Al-Insan, Aya 8)

Und der Gesandte Allahs, Allah segne ihn und schenke ihm Heil, sagte: „Speist den Hungrigen, besucht den Kranken und befreit den Gefangenen!“ (Sahih Al-Bucharyy)

Und die Beweise bzgl. der Pflicht sich für Befreiung der muslimischen Gefangenen einzusetzen sind zahlreich!“

Die Betreiber von „Al Asraa“ verstehen sich als „Geschwister“, die ihre Dienste ausschließlich moslemischen Gefangenen zugute kommen lassen. Wie sich das mit deutschem Anwaltsrecht verträgt, steht sicher in Tausendundeinernacht. Welcher Aufschrei ginge durch Deutschland, wenn die christlichen Kirchen ihre Gefängnisseelsorge auf Kirchensteuerzahler

beschränkten und Gott zum obersten weltlichen Richter erklärten?

Zu den „Asraa“- Aktivitäten zählen:

- Persönliche Besuche der Gefangenen in den Haftanstalten
- Betreuung und Unterstützung der Gefangenen, sowie ihrer Familien durch seelische und finanzielle Zuwendungen
- Verwaltung und Zustellung von Briefen an muslimische Gefangene
- Prozessbeobachtung und anderweitige Berichterstattung über das Leid muslimischer Gefangener

Geld nehmen die „Geschwister“ offensichtlich nicht für ihre Bemühungen, denn sie arbeiten wohl für „Allah vergelt`s“, wenn sie schreiben: „Die Geschwister von „Muslimische Gefangene“ arbeiten ehrenamtlich und erhoffen sich ihren Lohn einzig bei Allah!“

Germoney spielt offensichtlich nur dann eine Rolle, wenn es dem deutschen Rechtsstaat abgeknöpft werden kann. Denn Seda Basay-Yildiz, die Anwältin des Bin Laden-Leibwächters, fordert jetzt 10.000 Euro Zwangsgeld (PI-NEWS berichtete), weil Sami A. nicht von der Stadt Bochum zurückgeholt wurde/werden konnte.

Als religiöse Spinner sollte man „Al Asraa“ nicht belächeln, denn hinter ihren Aktivitäten steckt am Ende eine knallharte Absicht, nämlich unter Berufung auf Allah angeklagte und verurteilte moslemische Rechtsbrecher frei zu bekommen. Zu den Aufgaben von „Al Asraa“ gehört deshalb auch die Vermittlung von Anwälten. Die sind handverlesen, denn nicht allen Anwälten ist dergestalt zu trauen, dass sie sich auch intensiv genug für die Belange ihrer Mandanten einsetzen, kann man die Website interpretieren. Die „Geschwister“ schreiben hierzu im Internet:

„Es ist zu beachten dass Allah macht was Er will; – Er allein entscheidet, ob einer im Gefängnis bleibt oder entlassen

wird. Doch es ist es nun mal so, dass man sich in Deutschland nicht selbst verteidigen kann/darf und wenn man keinen Anwalt hat, so stellt euch das Gericht einen Anwalt zwangsmässig zur Verfügung, der oftmals in der Verteidigung nicht allzu motiviert ist. Und Allah weiß es am besten.“

Nimmt man die o.g. Leitlinie wörtlich, so handelt es sich bei den mit Bild aufgeführten 16 Anwälten – augenscheinlich mit und ohne Migrationshintergrund – offenbar um hinreichend „motivierte“ Juristen, die nichts dagegen haben, wenn man ihre Profession in die Nähe von Allah als obersten Alleinentscheider rückt und sie selbst zum in Deutschland notwendigen juristischen Übel degradiert. Und wie ist ihre Meinung zur „Al-Asraa“-Vorgabe, das Allah allein entscheidet, ob einer im Gefängnis bleibt oder entlassen wird? Stellen sie sich in den Dienst von Allah? Aber vielleicht fühlen sie sich auch an den Kalauer erinnert: „Vor Gericht und auf hoher See bist Du in Gottes Hand“. Dann passt es wieder.